

Gemeinde Duggingen

**Gebührenordnung
Trinkwasser**

Erläuterungen

**Projekt: 093.03.0832
21. Oktober 2010**

Erstellt: FD, Geprüft: RP, Freigabe: CK
S:\093\03\0832\Ber_Geb.ordnung_TW.docx

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundlagen	3
2. Stand Spezialfinanzierung	3
2.1 Finanzbuchhaltung	3
2.2 Betriebliche Bestandesrechnung	5
3. Einmalige Beiträge	6
3.1 Ausgaben	6
3.2 Einnahmen	6
4. Jährliche Gebühren	7
4.1 Ausgaben	7
4.2 Einnahmen	8
5. Neuberechnung der Gebühren	10
5.1 Annahmen	10
5.2 Einnahmen / Ausgaben mit bisherigen Gebühren	10
5.3 Empfehlung Gebührenordnung für die nächsten 10 Jahre	11
6. Anhang	11

1. Grundlagen

Als Grundlage dienen:

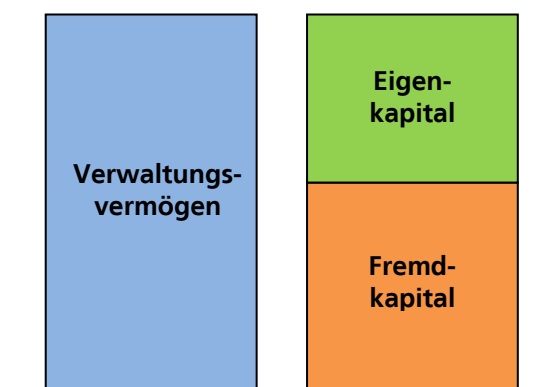
- [1] GWP Giebenach, Schmidlin & Partner AG, 20.12.2002
- [2] Div. Angaben zu Wasserverbrauch
- [3] Div. Angaben zu Stand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- [4] Bericht „Erhaltungsmanagement der Gemeindewerke“, Sutter AG, 31.05.2010
- [5] Machbarkeitsstudie „Wasserlieferung von Duggingen an Grellingen“, Sutter AG, 26.03.2010

2. Stand Spezialfinanzierung

2.1 Finanzbuchhaltung

Die Spezialfinanzierung Wasser (oder Wasserkasse) ist grundsätzlich ein eigener, in sich geschlossener Rechnungskreis. Dieser ist allerdings vollständig im Rechnungswesen der Gemeinde integriert. Die Bestandesrechnung ist Bestandteil dieses Rechnungskreises und bildet die Verknüpfung zwischen der Spezialfinanzierung und der Gemeindekasse ab.

Die nachstehende Graphik zeigt die Elemente der Bestandesrechnung und deren Zusammenhänge:



Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beschreibt einen rein buchhalterischen Wert der Anlagen. Die Gemeinden sind verpflichtet, jährlich 8% des Verwaltungsvermögens abzuschreiben (ordentliche Abschreibungen). Auf diese Weise entsteht ein theoretischer Vermögensbetrag ohne Bezug zum realen Restwert der Anlagen. Zudem steht es den Gemeinden frei, individuell ausserordentliche Abschreibungen zu tätigen. Durch die unterschiedlichen Abschreibungspraxen haben Vergleiche zwischen den einzelnen Gemeinden keine Aussagekraft.

Fremdkapital

Das Fremdkapital zeigt die effektive Schuld der Spezialfinanzierung bei der Gemeindekasse.

Ein positiver Wert beim Fremdkapital zeigt eine Schuld der Spezialfinanzierung bei der Gemeindekasse. Die Wasserkasse muss Zinszahlungen leisten.

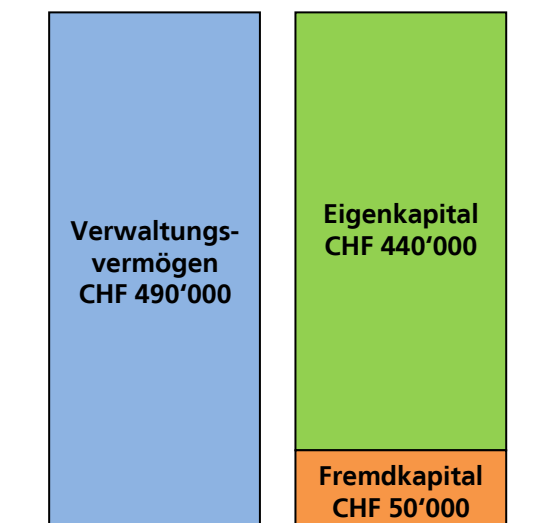
Ein negativer Wert beim Fremdkapital zeigt ein Guthaben der Spezialfinanzierung bei der Gemeindekasse. Die Wasserkasse erhält Zinszahlungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ist die Differenz zwischen dem Verwaltungsvermögen und dem Fremdkapital.

Ein negativer Wert beim Eigenkapital zeigt eine aktuelle Überschuldung der Spezialfinanzierung.

Situation Duggingen, Stand Abschluss 2009



Eigenfinanzierungsgrad: 90 % (Eigenkapital / Verwaltungsvermögen)

Nettovermögen: CHF – 50'000 (Eigenkapital – Verwaltungsvermögen)

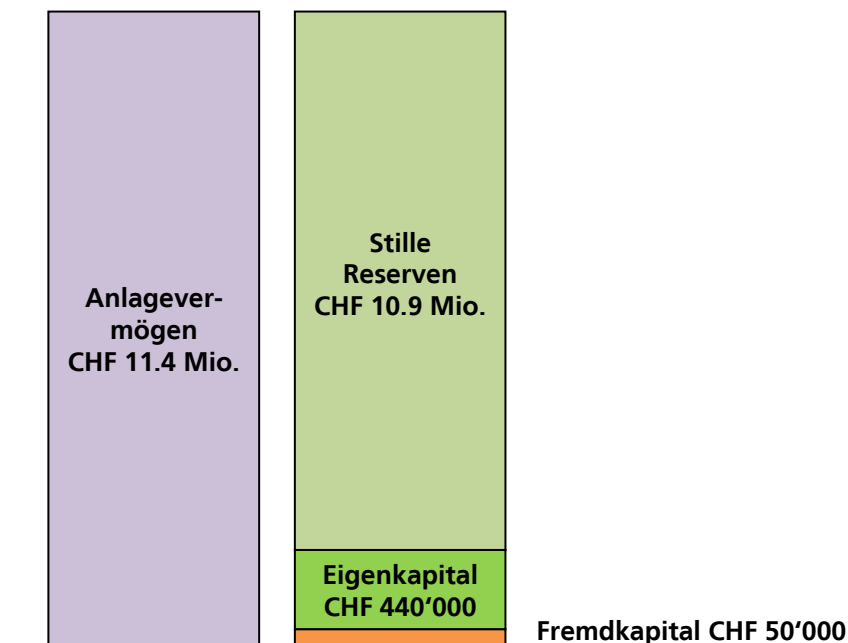
2.2 Betriebliche Bestandesrechnung

Die betrieblich Betrachtungsweise basiert auf einer Anlagebuchhaltung und stellt den aktuellen Zeitwert der Anlagen oder Bauten dar. Sie basiert in der Regel auf einer genauen Bewertung. Nachfolgend wird der aktuelle Zeitwert aus der Anlagebuchhaltung als Anlagevermögen bezeichnet. Eine vereinfachte Anlagebuchhaltung der Gemeinde Duggingen ist im Anhang 1 + 2 dargestellt. Die Werte der Anlagebuchhaltung für das Leitungsnetz stützen sich auf den Angaben des Erhaltungsmanagements [4].

Im Unterschied zur Finanzbuchhaltung, wo jährlich nach einem fixen Anteil abgeschrieben werden muss, kann in der Anlagebuchhaltung nach der effektiven Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Durch die unterschiedliche Art der Abschreibung entstehen verschiedene Restbuchwerte für ein und dieselben Anlagen. Die so entstandene Differenz zwischen den beiden Vermögenswerten wird als stille Reserve bezeichnet.

Speziell bei langlebigen Anlagen können diese stillen Reserven beträchtliche Ausmasse annehmen, wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht:

Situation Duggingen, Stand Abschluss 2009



Eigenfinanzierungsgrad: 99 % ($[\text{Eigenkapital} + \text{Stille Reserve}] / \text{Anlagevermögen}$)

Nettovermögen: CHF – 50'000 ($\text{Eigenkapital} + \text{Stille Reserve} - \text{Anlagevermögen}$)

3. Einmalige Beiträge

Die einmaligen Beiträge dienen dazu, die künftigen Investitionskosten der Gemeinde zu finanzieren. Der Planungshorizont der Gebührenberechnung beträgt 10 Jahre.

3.1 Ausgaben

Neuerschliessungen

Zu den Neuerschliessungen werden diejenigen Gebiete gezählt, die wasserversorgungstechnisch noch nicht erschlossen sind. Gemäss Gemeinderat sind in den nächsten 10 Jahren folgende Erschliessungen geplant:

▶ Tiergartenweg und Anna Zipper Weg (460 m, Ø 125 mm, 1'100 CHF/m')	CHF	500'000
▶ Total in 10 Jahren	CHF	500'000
▶ Investitionen pro Jahr (Durchschnitt)	CHF	50'000

3.2 Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

- ▶ Bautätigkeiten in den Neubaugebieten
- ▶ Bautätigkeiten in bereits überbauten und erschlossenen Gebieten (Baulücken)

Die Erschliessung Underholle (Anna Zipper Weg und Tiergartenweg) wird durch die betroffenen Grundeigentümer über die Erschliessungsbeiträge finanziert. Die bezahlten Erschliessungsbeiträge werden den später zu entrichtenden Anschlussbeiträgen angerechnet. Die noch nicht bebaute Fläche beträgt ca. 12'000 m², was den Neubau von ungefähr 25 Mustereinfamilienhäusern (Grundstücksfläche 500 m²) zulässt. Bei der Totalüberbauung in 10 Jahren ist also mit 2.5 EFH pro Jahr zu rechnen.

In den bereits erschlossenen Gebieten kann nach Einschätzung des Gemeinderates und der Bauverwaltung in den nächsten 10 Jahren mit rund 30 Neubauten gerechnet werden. Dies entspricht pro Jahr 3 Häusern à CHF 10'000 (Musterhaus mit Brandversicherungswert von CHF 500'000, 2 % Anschlussgebühren). Allerdings haben diese Grundeigentümer gemäss Reglement bereits einen Erschliessungsbeitrag entrichtet. Als Annahme wird dieser bezahlte Betrag als 50 % des Anschlussbeitrages angenommen. Bei 3 EFH ergibt dies folglich CHF 15'000 pro Jahr (3 x 10'000 x 0.5).

▶ Bautätigkeiten in Neubaugebieten (2.5 EFH/Jahr x CHF 10'000)	CHF	25'000
▶ Baulücken (3 EFH/Jahr x CHF 10'000 x 50%)	CHF	15'000
▶ Annahme jährliche einmalige Beiträge bei unverändertem Gebühren	CHF	40'000

4. Jährliche Gebühren

Mit den jährlichen Gebühren sind Betrieb, Unterhaltsarbeiten, weitere laufende Ausgaben (Planungen, ...) sowie die Werterhaltung zu finanzieren.

4.1 Ausgaben

4.1.1 Wasserbezug

Neben der Eigenproduktion bezieht die Gemeinde Duggingen zu einem kleinen Teil auch Trinkwasser aus benachbarten Wasserversorgungen. Das Gebiet Büttenfeld wird zurzeit noch von Grellingen versorgt. Mit der noch zu erstellenden Verbindungsleitung Duggingen – Grellingen kann in Zukunft dieses Gebiet von Duggingen selbst versorgt werden. Die Kosten für Wasserbezüge von anderen betragen gemäss laufenden Rechnungen von 2004 bis 2008 durchschnittlich CHF 15'000 pro Jahr. Mit dem Wegfall des Wasserbezuges von Grellingen wird für die Gebührenberechnung ein Betrag von CHF 10'000 angenommen.

▶ Wasserbezug von anderen	CHF	10'000
---------------------------	-----	--------

GWP-Umsetzungsmassnahmen

Die im GWP aufgelisteten Massnahmen wurden entweder ausgeführt oder sind im Kapitel Wertehalt enthalten. Als Ausgabe fällt demnach nur die Erstellung der Verbindungsleitung nach Grellingen an [5].

▶ Verbindungsleitung Duggingen – Grellingen (Unter den Hollen - Büttenfeld)	CHF	250'000
▶ Total in 10 Jahren	CHF	250'000
▶ Ausgaben pro Jahr	CHF	25'000

4.1.2 Betrieb und Unterhalt

Für den Betrieb und Unterhalt sind aus den Erfahrungswerten für Personal- und Sachaufwand, Energie, sowie den Zukauf von internen und externen Dienstleistungen folgende Beträge einzusetzen (Durchschnitt von 2004 bis 2008 aus laufender Rechnung):

▶ Betrieb und Unterhalt pro Jahr	CHF	155'000
----------------------------------	-----	---------

4.1.3 Werterhalt

Im Bericht „Erhaltungsmanagement der Gemeindewerke“ [4] wurden im Bereich Wasserversorgung für die nächsten 10 Jahre Massnahmen im Gesamtwert von CHF 1'100'000 aufgenommen. Es werden Leitungen aufgrund des Alters oder einer Kapazitätserweiterung ersetzt. Für die Leitungen sind in den nächsten 10 Jahren also durchschnittlich CHF 110'000 pro Jahr zu investieren.

Für den Werterhalt der übrigen Anlagen (Reservoire, Pumpwerke, Quellen und Steuerung) wird der Wert der jährlichen Abschreibung über die Nutzungsdauer eingesetzt. Im Anhang 1 + 2 sind die Wiederbeschaffungswerte und eine vereinfachte Anlegebuchhaltung beigelegt.

▶ Werterhalt für Verteilnetz pro Jahr	CHF	110'000
▶ Werterhalt für Anlagen pro Jahr	CHF	85'000
▶ Werterhalt pro Jahr (Durchschnitt in 10 Jahren)	CHF	195'000

4.1.4 Zusammenfassung Ausgaben pro Jahr

▶ Wasserbezug	CHF	10'000
▶ GWP-Umsetzungsmassnahmen	CHF	25'000
▶ Betrieb und Unterhalt	CHF	155'000
▶ Werterhalt	CHF	195'000
▶ Investitionen pro Jahr (gerundet)	CHF	385'000

4.2 Einnahmen

Die Einnahmen für die Deckung der jährlichen Ausgaben bilden:

- ▶ Jährliche Wasserzählermiete
- ▶ Jährliche Mengengebühr für Trinkwasser
- ▶ Wasserlieferung an WV Aesch-Pfeffingen-Dornach
- ▶ Wasserlieferung an Grellingen
- ▶ Beitrag von WV Dorneckberg
- ▶ Löschwasserbeitrag und Strassensammlerreinigung

4.2.1 Mengengebühr und Wasserzählermiete

Die Einnahmen aus jährlichen Gebühren (Mengengebühr und Wasserzählermiete zusammen) bewegten sich in den vergangenen Jahren zwischen CHF 103'000 und 129'000 (2005: 103'000; 2006: 116'000; 2007: 106'000; 2008: 115'000; 2009: 129'000), im Durchschnitt also CHF 113'000.

▶ Jährliche Mengengebühr bei unverändertem Gebührenmodell	CHF	113'000
---	------------	----------------

4.2.2 Wasserlieferungen

Die Abgabe von Trinkwasser an den Wasserverbund Aesch-Pfeffingen-Dornach und an die Gemeinde Grellingen ist jeweils mit einem Vertrag geregelt. Die jährlichen Bezüge und die Beiträge sind darin festgehalten. Deshalb wird mit folgenden Einnahmen gerechnet:

▶ Wasserlieferung an WV Aesch-Pfeffingen-Dornach (200'000 m ³ x CHF 0.25/m ³ , abzüglich CHF 10'000 bei Lieferproblemen)	CHF	40'000
▶ Wasserlieferung nach Grellingen (Grundgebühr A + B abzüglich Anteil, der an WVD zu zahlen ist)	CHF	30'000

4.2.3 Kostenbeitrag von WV Dorneckberg

Vom WVD wird ein jährlicher Beitrag an den Unterhalt sowie eine Kostenbeteiligung an Investitionskosten der gemeinsamen Anlagen gezahlt.

▶ Beitrag von WV Dorneckberg	CHF	50'000
------------------------------	-----	--------

4.2.4 Löschwasserbeitrag und Strassensammlerreinigung

Von der Gemeindekasse wird gemäss der laufenden Rechnungen von 2007 bis 2009 jährlich ein fixer Betrag an die Wasserkasse überwiesen.

▶ Löschwasserbeitrag und Strassensammlerreinigung	CHF	12'000
---	-----	--------

4.2.5 Zusammenfassung Einnahmen pro Jahr

▶ Jährliche Wasserzählermiete und Mengengebühr	CHF	113'000
▶ Wasserlieferung an WV Aesch-Pfeffingen-Dornach	CHF	40'000
▶ Wasserlieferung an Grellingen	CHF	30'000
▶ Beitrag von WV Dorneckberg	CHF	50'000
▶ Löschwasserbeitrag und Strassensammlerreinigung	CHF	12'000
▶ Investitionen pro Jahr (gerundet)	CHF	245'000

5. Neuberechnung der Gebühren

5.1 Annahmen

Der Trinkwasserverbrauch der Gemeinde Duggingen ist in den letzten 10 Jahren durchschnittlich gestiegen. Tendenziell wird gesamtschweizerisch von einem sinkenden Wasserverbrauch pro Kopf ausgegangen. Dies führt zusammen mit dem moderaten Wachstum der Wohnbevölkerung in Duggingen zu einem gleichbleibenden Trinkwasserverbrauch.

Über den verrechneten Wasserverbrauch von Duggingen lieferten die Unterlagen unterschiedliche Zahlen. Der Verbrauch gemäss Wasserstatistik BL beträgt seit 2005 durchschnittlich 93'000 m³ (ohne Brunnenversorgung). Gemäss laufender Rechnung Wasserversorgung wurden in denselben 5 Jahren jeweils CHF 113'000 über Benützungsgebühren eingenommen, was bei einer Wasserzählermiete von CHF 40.- (430 x CHF 40.- = CHF 17'000) und einem Wasserpreis von CHF 1.20/m³ einem Durchschnitt von 80'000 m³ pro Jahr (CHF 96'000 / CHF 1.20/m³ = 80'000 m³) entspricht.

Für die Gebührenberechnung wird von einem jährlichen Wasserverbrauch von 80'000 m³ ausgegangen. Die Differenz zum verrechneten Verbrauch beim Abwasser ist mit den Angaben aus der Gemeinderechnung nicht zu ergründen.

Der Trinkwasserverbrauch eines Musterhauses beträgt 180 m³. Für die Anzahl Wasserzähler werden 430 Stück angenommen.

Es werden im Durchschnitt 5.5 EFH (Brandversicherungswert jeweils CHF 500'000) pro Jahr gebaut.

5.2 Einnahmen / Ausgaben mit bisherigen Gebühren

Die vorangehenden Kostenermittlungen basieren auf den bisher gültigen Gebührenansätzen und sehen zusammengefasst folgendermassen aus:

Gebühren	Ansatz bisher	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Differenz CHF
Einmalig	2 % Brandversicherungswert	40'000	50'000	-10'000
Jährlich	Wasserzählermiete CHF 40.-/Jahr Mengengebühr CHF 1.20/m ³	245'000	385'000	-140'000
Total		285'000	435'000	-150'000

5.3 Empfehlung Gebührenordnung für die nächsten 10 Jahre

Um die Differenz von Ausgaben und Einnahmen zu verkleinern und damit für eine mittelfristig ausgeglichene Spezialfinanzierung zu sorgen, sollen die Gebühren und damit die Einnahmen erhöht werden. Der Vorschlag des Gemeinderates sieht folgende Gebühren und damit verbundene Kostenbilanzen vor:

Gebühren	Ansatz neu	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Differenz CHF
Einmalig	4 % Brandversicherungswert	95'000	50'000	+45'000
Jährlich	Wasserzählermiete CHF 80.-/Jahr Mengengebühr CHF 2.20/m ³	340'000	385'000	-45'000
Total		435'000	435'000	± 0.-

Eine detaillierte Aufstellung der Gebührenberechnung befindet sich in der Tabelle „Abwassergebühren Duggingen“ im Anhang 3. Darin ist auch eine Abschätzung der Auswirkungen des neuen Gebührenmodells auf ein Mustereinfamilienhaus enthalten.

Der Vorschlag für die neuen Gebühren im Bereich Trinkwasser sieht also folgendermassen aus:

- ▶ Einmalige Anschlussgebühr (inkl. Erschliessungsgebühr): 4 % des Brandversicherungswertes
- ▶ Jährliche Wasserzählermiete : CHF 80.-
- ▶ Jährliche Mengengebühr: CHF 2.20 / m³ verbrauchtes Trinkwasser

Damit sind in den nächsten 10 Jahren die Einnahmen und die Ausgaben praktisch identisch.

Aus niedrigeren Gebühren würde ein höherer Anteil Fremdkapital und somit ein geringerer Eigenfinanzierungsgrad resultieren. Eine entsprechende Variante ist im Anhang 4 dargestellt (Wasserzählermiete CHF 80.-, Mengengebühr CHF 1.90/m³, Vermögenszehrung CHF 20'000/Jahr). Diese Variante hat zu Folge, dass die Verschuldung der Wasserkasse in den nächsten 10 Jahren um CHF 200'000 zunimmt.

Es empfiehlt sich, die Trinkwassergebühren in 5 Jahren erneut zu überprüfen, um auf Änderungen im Trend der Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig reagieren zu können.

6. Anhang

- ▶ Wiederbeschaffungswerte Anlagen Wasserversorgung
- ▶ Anlagebuchhaltung Wasserversorgung
- ▶ Tabelle „Trinkwassergebühren Duggingen“; Vorschlag
- ▶ Tabelle „Trinkwassergebühren Duggingen“; Variante

Wiederbeschaffungswerte

Die Wiederbeschaffungswerte basieren auf Erfahrungswerten der Sutter AG.

Pumpwerk Gillmatten

	[CHF]
Raumbedarf und Umgebungsarbeit	250'000
Grundwasserschacht	150'000
Pumpen und Leitungen	200'000
UV-Anlage und Elektroinstallation	100'000
Schutzzone	100'000
Total	800'000

Reservoir Herrenburg

	[CHF]
Speichervolumen (440 m ³ x 2'500 CHF/m ³)	1'100'000
Stufenpumpwerk für Hochzone	100'000
Total	1'200'000

Brauchreserve 340 m³; Löschrerese 100 m³

Reservoir Hutzmannacker

Speichervolumen [m ³]	Preis [CHF/m ³]	[CHF]
400	2'500	1'000'000

Brauchreserve Duggingen 100 m³; Ausgleichsbecken WVD 150 m³; Löschrerese 150 m³

Quellen Bodenacker

	[CHF]
Quellfassungsstränge und Zuleitungen	100'000
Quellschächte / Brunnstube (3 x CHF 75'000)	225'000
UV-Anlage	25'000
Schutzzone	?
Total	350'000

Steuerung

Einwohner	Preis [CHF/EW]	[CHF]
1500	200	300'000

Bevölkerungsstatistik BL, 4. Quartal 2009: 1'430
Anlagebuchhaltung

Anlagebuchhaltung - Wasserversorgung

Duggingen

Bezugsjahr: 2010

Nr.	Anlage	Baujahr	Wiederbeschaffungswert [CHF]	Nutzungsdauer * [Jahre]	jährliche Abschreibung [CHF]	Restnutzungsdauer ohne Sanierung [Jahre]	Zeitwert ohne Sanierung [CHF]
1	Verteilnetz ¹	1986	12'000'000	80	150'000	56	8'400'000
2	Pumpwerk Gillmatten ²	2008	800'000	33	24'242	31	751'515
3	Reservoir Herrenburg ²	2007	1'200'000	66	18'182	63	1'145'455
4	Reservoir Hutzmannacker	1986	1'000'000	66	15'152	42	636'364
5	Bodenackerquelle ³	1985	450'000	50	9'000	25	225'000
6	Steuerung	2003	300'000	20	15'000	13	195'000
Total			15'750'000		231'576		11'353'333
Anlagen ohne Verteilnetz (Nr. 2-6)			3'750'000		81'576		2'953'333

¹ Durchschnitt aus Projekt Werterhalt

² nach umfangreichen Sanierungen

³ Alter unbekannt, Annahme aktuelle Nutzungsdauer

* Standardisierte Nutzungsdauer gemäss SVGW Wegleitung W23 und Erfahrungen Sutter AG

Trinkwassergebühren Duggingen - Neue Gebühren				Muster-Einfamilienreihenhaus			
Projekt 093.03.0832 21.10.2010 / FD		Vorschlag 1		Index			
Einmalige Beiträge						Erhöhung 100%	
Berechnungsgrundlagen		EFH		Brandversicherungswert	SFr. 500'000	2.00%	Gebühr heute SFr. 10'000
Gesuche pro Jahr		5.5					SFr. 10'000
Brandversicherungswert		SFr. 500'000					
Ausgaben pro Jahr			SFr. 50'000.00				
Einnahmen pro Jahr neu				Brandversicherungswert	SFr. 500'000	4.0%	Gebühr neu SFr. 20'000
Deckungsgrad Gemeindeinvest.		220%					
Anschlussgebühr		4.0%	SFr. 110'000.00				SFr. 20'000
Rückerstattung Erschliessungsbeiträge von 3 EFH			-SFr. 15'000.00				
			SFr. 95'000.00				SFr. 20'000
		Überschuss	SFr. 45'000.00				
Jährliche Gebühren						Erhöhung 86%	
Berechnungsgrundlagen				Zählermiete			Gebühr heute SFr. 40 /Jahr
Wasserverbrauch		80'000 m ³		Wasserverbrauch	180 m ³	SFr. 40 /Jahr SFr. 1.20 /m ³	SFr. 216 /Jahr
Anzahl Wohn- und Betriebseinheiten		430					SFr. 256 /Jahr
Wasserverbrauch pro Jahr Musterhaus		180 m ³					
Zählermiete heute		SFr. 40 /Jahr					
Gebühr heute		SFr. 1.20 /m ³					
Ausgaben pro Jahr neu				Betriebskosten	SFr. 155'000		
				Wasserbezug von anderen	SFr. 10'000		
				GWP-Massnahmen	SFr. 25'000		
				Werterhalt	SFr. 195'000		
					SFr. 385'000		
Einnahmen pro Jahr neu				Überschuss einmalige Beiträge	SFr. 45'000.00		
				Vermögenszehrung / Verschuldung	SFr. 0.00		
				Zins aus Vermögen	SFr. 0.00		
				Wasserlieferung an WV Aesch-Pfeff-Dorn	SFr. 40'000.00		
				Beitrag von WV Dorneckberg	SFr. 50'000.00		
				Wasserlieferung Grellingen	SFr. 30'000.00		
				Beitrag Löschwasser	SFr. 12'000.00		
Wasserzählermiete	16.5%				SFr. 34'400.00		
Mengengebühr	83.5%				SFr. 173'600.00		
Wasserzählermiete		SFr. 80		Zählermiete		SFr. 80 /Jahr	SFr. 80 /Jahr
Mengengebühr		SFr. 2.20 /m ³		Wasserverbrauch	180 m ³	SFr. 2.20 /m ³	SFr. 396 /Jahr
			Total				SFr. 476 /Jahr

Nur die gelben Felder dürfen manuell eingegeben werden.

Trinkwassergebühren Duggingen - Neue Gebühren				Index	Muster-Einfamilienreihenhaus		
Projekt 093.03.0832 19.10.2010 / FD	Variante						
Einmalige Beiträge						Erhöhung 100%	
Berechnungsgrundlagen							
	EFH			Brandversicherungswert	SFr. 500'000	2.00%	Gebühr heute SFr. 10'000
Gesuche pro Jahr	5.5						SFr. 10'000
Brandversicherungswert	SFr. 500'000						SFr. 10'000
Ausgaben pro Jahr							
			SFr. 50'000.00				
Einnahmen pro Jahr neu							
Deckungsgrad Gemeindeinvest.	220%			Brandversicherungswert	SFr. 500'000	4.0%	Gebühr neu SFr. 20'000
Anschlussgebühr	4.0%	SFr. 110'000.00	(Brandversicherungswert)				SFr. 20'000
Rückerstattung Erschliessungsbeiträge von 3 EFH		-SFr. 15'000.00	je CHF 5'000 bereits als Erschliessungsbeitrag bezahlt				SFr. 20'000
		SFr. 95'000.00					
			Überschuss				SFr. 45'000.00
Jährliche Gebühren							Erhöhung 65%
Berechnungsgrundlagen							
Wasserverbrauch	80'000 m ³			Zählermiete			Gebühr heute SFr. 40 /Jahr
Anzahl Wohn- und Betriebseinheiten	430			Wasserverbrauch	180 m ³	SFr. 40 /Jahr SFr. 1.20 /m ³	SFr. 40 /Jahr SFr. 216 /Jahr
Wasserverbrauch pro Jahr Musterhaus	180 m ³						SFr. 256 /Jahr
Zählermiete heute	SFr. 40 /Jahr						
Gebühr heute	SFr. 1.20 /m ³						
Ausgaben pro Jahr neu							
			Betriebskosten		SFr. 155'000		
			Wasserbezug von anderen		SFr. 10'000		
			GWP-Massnahmen		SFr. 25'000		
			Werterhalt		SFr. 195'000		
					SFr. 385'000		
Einnahmen pro Jahr neu							
			Überschuss einmalige Beiträge		SFr. 45'000.00		
			Vermögenszehrung / Verschuldung		SFr. 20'000.00		
			Zins aus Vermögen		SFr. 0.00		
			Wasserlieferung an WV Aesch-Pfeff-Dorn		SFr. 40'000.00		
			Beitrag von WV Dorneckberg		SFr. 50'000.00		
			Wasserlieferung Grellingen		SFr. 30'000.00		
			Beitrag Löschwasser		SFr. 12'000.00		
					SFr. 34'400.00		
Wasserzählermiete	18.3%				SFr. 153'600.00		
Mengengebühr	81.7%						
Wasserzählermiete	SFr. 80			Zählermiete	SFr. 80 /Jahr		Gebühr neu SFr. 80 /Jahr
Mengengebühr	SFr. 1.90 /m ³			Wasserverbrauch	180 m ³	SFr. 1.90 /m ³	SFr. 342 /Jahr
			Total				SFr. 422 /Jahr

Nur die gelben Felder dürfen manuell eingegeben werden.